

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

310 (12.11.1913) 2. Blatt

Badens Anchluss an die Verbündeten im November 1813.

Von Professor Dr. Karl Hofmann.

Durch die blutigen Ereignisse, die sich in den Tagen vom 16. bis 19. Oktober 1813 um und in Leipzig abspielten, war das Schicksal des von Napoleon im Sommer des Jahres 1806 ins Leben gerufenen „Rheinischen Bundes“ beieigelt. Wie ein Kartenhaus zerfiel das ehemals so stolze Gebäude vor dem Freiheitshauch, der aus Leipzigs Ebenen kam. Schon am 8. Oktober hatte Bayern seinen Austritt aus dem Bunde erklärt und war durch den Vertrag von Ried auf die Seite der Gegner Napoleons getreten; ihm folgten noch am 22. dieses Monats der Großherzog von Würzburg und am 2. November auch der König von Württemberg durch den Vertrag von Fuld. Welche Stellung sollte nun Baden einnehmen als Grenznachbar Frankreichs? Welche Haltung war für Großherzog Karl geboten, den Schwiegerjohn des französischen Kaisers?

Gleich nachdem in Karlsruhe die Nachricht vom Ausgang der Leipziger Schlacht und der Gefangennahme der badischen Brigade bekannt geworden war, verlangte der Großherzog am 25. Oktober durch den französischen Gesandten in Karlsruhe, den Grafen Nikolaj, von Napoleon eine Neutralität für sein Land. Die Antwort blieb vorerst aus. Da schickte der Großherzog am 31. Oktober den General von Schäffer in das Hauptquartier der Verbündeten und schrieb am nämlichen Tage auch einen Brief an den ihm wohlwollenden König von Preußen, in dem er ihm seine sehr schwierige Lage auseinandersetzte. „Unter den gegenwärtigen Umständen“, heißt es darin, „müß ich vor allen Dingen eine Neutralität zu erlangen suchen, die von beiden kriegführenden Parteien anerkannt und auf den ganzen Umfang des Großherzogtums ausgedehnt wird. Um dies zu erreichen, hatte ich schon vor einiger Zeit in Paris Eröffnungen machen lassen, deren Ergebnis ich mit Ungeduld erwarte. Sobald dies mir bekannt ist, wird es meine künftigen Schritte bestimmen, und je nach der Antwort, die mir zuteil wird, rechne ich darauf, sofort in freie und offene Verhandlung mit den hohen verbündeten Mächten einzutreten.“

Die mit Ungeduld erwartete Antwort aus Paris ließ immer noch auf sich warten. Darum wandte sich der Großherzog am 3. November in einem eigenhändigen Schreiben an Napoleon, in dem er dringend um Gewährung der Neutralität bat. Zwei Tage darauf übergab der französische Gesandte die Antwort: Der Kaiser schlug die Bitte ab und gab dem Großherzog unzweideutig zu erkennen, was er von ihm erwarte. Zugleich verlangte der Gesandte sofortige Entscheidung. Bei der Wichtigkeit der Sache fand noch am 5. November ein verstärkter Ministerrat statt, dem der Großherzog sowie die beiden Markgrafen Ludwig und Friedrich beiwohnten. Hier wurde dann nach einem ausführlichen Vortrag des Freiherrn von Reizenstein in der Übergang zu den Verbündeten beschloffen. Hierauf erklärte Graf Nikolaj die Beziehungen Frankreichs zu Baden für abgebrochen und bot um seine Pässe, die ihm am folgenden Tag in der höchsten Form durch den Staatsminister Freiherrn von Edelsheim zugestellt wurden. Sofort verließ dann der Gesandte die badische Residenz, Freiherr von Reizenstein begab sich am gleichen Tage nach Frankfurt in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen, um dort den Anschließungsvertrag zu vereinbaren. Allein die Stimmung des Freiherrn vom Stein, der maßgebenden Persönlichkeit daselbst, gegen Baden war so bedenklich, daß Reizenstein das Schlimmste befürchtete. Auf seinen dringenden Rat begab sich darum der Großherzog am 11. November persönlich nach Frankfurt. Durch den persönlichen Einfluß des Großherzogs und die politische Gewandtheit Reizensteins waren endlich am 18. November die Anschließbedingungen ungefähr auf den nämlichen Grundlagen vereinbart, wie sie vorher Bayern und Württemberg gewährt worden waren.

Bevor noch der Großherzog am 18. November von Frankfurt wieder abreiste, erließ er (unterm 18. November) an das badische Truppenkontingent, das damals noch in Spanien stand, folgenden Befehl: „Da ich nunmehr der Sache Deutschlands und der alliierten Mächte gegen Frankreich gleichfalls beigetreten bin, so befehle ich hiermit dem kommandierenden Offizier meines vierten Linien-Infanterie-Regiments in Spanien, oder wo dasselbe sich befinden mag, die nächste Gelegenheit wahrzunehmen, und zu den Truppen der allhöchsten alliierten Mächte überzugehen, um von da in das Vaterland zurückzukehren.“

Am 19. November kam der Landesfürst wieder in seine Residenz zurück, und am 20. wurde zu Frankfurt durch Reizenstein und den preussischen Bevollmächtigten der Vertrag unterzeichnet, der in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut hat:

Art. 1. S. K. G. der Großherzog von Baden entsagt für sich und seine Nachfolger dem Rheinischen Bund und allen Verbindungen, Pflichten und Verpflichtungen, die für sie daraus hervorgehen.

Art. 2. S. K. G. verpflichtet sich dagegen, die Sache der Unabhängigkeit Deutschlands durch alle in Ihrer Macht stehenden Mittel zu unterstützen.

Art. 3. Die Beihilfen, welche S. K. G. der allgemeinen Sache zu leisten verpflichtet ist, werden in einem besonderen Schriftstück bestimmt, das als integrierender Teil des gegenwärtigen Vertrags betrachtet werden muß.

Art. 4. S. M. der König von Preußen garantiert S. K. G. dem Großherzog von Baden seine Landeshoheit und seine Besitzungen. Dagegen verpflichtet sich S. K. G., sich in dieser Hinsicht und im allgemeinen den Anordnungen zu fügen, welche die Ordnung der Dinge verlangen wird, die entgeltlich für die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit Deutschlands angeordnet wird.

Besondere Geheimartikel.

Art. 1. S. K. G. wird sich zu allen Abtretungen herbeilassen, welche die zukünftigen Anordnungen in Deutschland erheischen, die für die Aufrechterhaltung der Macht und Unabhängigkeit Deutschlands getroffen werden.

Art. 2. S. K. G. der König von Preußen verpflichtet sich dagegen, sich dafür zu verwenden, daß S. K. G. als Entgelt für diese Abtretungen, falls sie nötig werden sollten, eine Entschädigung erhält, die mit der Masse der Objekte im Einklang steht, die zur Zeit des Friedensschlusses verfügbar sind, und mit dem obengenannten Zweck; die Landentschädigung soll der gegenwärtigen Ausdehnung der Staaten S. K. G. ungefähr gleichkommen.“

Gleichlautende Verträge schloß Freiherr von Reizenstein am 20. November auch mit den Bevollmächtigten Rußlands und Österreichs; alle drei Abmachungen erhielten darauf am 25. November die Genehmigung des Großherzogs Karl. Zu den Verpflichtungen, die Baden in Frankfurt noch auf sich nehmen mußte, gehörte auch die Stellung von 8000 Mann Linientruppen, 8000 Mann Landwehr und die Errichtung eines Landsturms.

Zur Organisation der Linientruppen gab der Großherzog gleichfalls noch am 20. November den Befehl:

„Meinem Armeekorps, welches sich zu allen Zeiten meiner Zufriedenheit durch sein tapferes und noch in den letzten Zeiten ruhiges und sinnvolles Betragen würdig gemacht hat, eröffne ich hierdurch, daß ich mich bewogen gefunden habe, der Verbindung mit Frankreich zu entsagen und mit den allhöchsten alliierten Mächten die Sache Deutschlands zu der Meinigen zu machen. Die frühere Zeit, in der meine tapferen Soldaten sich unverwundliche Lorbeeren erworben, ist mir Bürge, daß nunmehr, wo es die Sache Deutschlands gilt, jeder mit Freuden ferner seine Pflichten erfüllen wird.“

Allen denjenigen, welche in den vergangenen Feldzügen sich Grenzzeichen und in Folge derselben Pensionen und Dotationen von Frankreich erworben haben, garantiere ich dieselben hiermit feierlich.

Das ganze Armeekorps wird unverzüglich in und um Karlsruhe nach den noch zu erfolgenden Ordres zu fernerer Organisation zusammengezogen.“

An eben dem 20. November erfolgte dann auch noch die wichtigste Kundgebung des Großherzogs aus jener Zeit, der „Aufruf an Baden“, der sich an die gesamte Bevölkerung des Landes wandte. Der Aufruf trägt das Datum: „Karlsruhe, den 20. November 1813“ mit der Unterschrift des Großherzogs und erschien in der Großherzoglichen Badischen Staatszeitung Nr. 323 am 21. November; gleichzeitig wurde er als Plakatanschlag gedruckt und an sämtliche Gemeinden des Großherzogtums zur Befanntgabe versandt. Der Wortlaut dieser äußerst wichtigen badischen Urkunde verdient hier mitgeteilt zu werden.

„Aufruf an Baden.“

„Dem Beispiel meines erhabenen Ahnherrn, der mir in der Regierung vorging, machte es mir zur unverbrüchlichen Pflicht, das Wohl und das Glück meiner Untertanen zu befördern und die Erhaltung Badens zu sichern.“

Die von dem höchstseligen Großherzog bei seinem Eintritt in den Rheinischen Bund eingegangenen Verbindlichkeiten gegen Frankreich, die auf mich übergingen, waren mir heilig, weil ich in strenger Erfüllung derselben die Ruhe meines Volkes und die Erhaltung meines Landes zu begründen hoffte, und obgleich die Drangsale langwieriger Kriege, in welchen ich, den mit Frankreich bestehenden Verbindungen gemäß, ein bedeutendes Truppenkorps zu den französischen Armeen stellen mußte, sowohl, als die Sperre alles Handels dem Vaterlande bedeutende Wunden schlugen, so war mein einziger Trost und Hoffnung, daß ein endlicher Friede mir einst die Gelegenheit darbieten würde, meinem Volke, durch meine Fürsorge, für das Erlittene Ersatz zu gewähren. Die allwaltende Vorsehung, die das Schicksal der Völker und der Heere lenkt, hat die Siegesfahne den französischen Waffen entrückt und sie den Händen der für die Sache Deutschlands kämpfenden alliierten Armeen anvertraut, indem sie der französischen Übermacht Grenzen festzusetzen für nötig erachtete.

Von den Ufern der Elbe bis an die des Rheines drangen unaufhaltsam die verbündeten Mächte siegreich her-

an; den letzten Versuch unternahm ich nun, um dem nunmehr durch die Annäherung des Kriegsschauplatzes bedrohten Vaterlande Ruhe und Sicherheit zu gewähren; ich suchte eine Neutralität von dem französischen Kaiser für Baden zu erhalten, in der Hoffnung, daß die allhöchsten Verbündeten Mächte gleichfalls ihrerseits ihre Einwilligung dazu geben würden; allein der Erfolg war dieser Erklärung nicht entsprechend; und da ich auf diese Art Badens Ruhe nicht begründen konnte, so finde ich mich nunmehr bewogen, den mit Frankreich im Kriege stehenden und gegen dasselbe verbündeten Mächten beizutreten und so die Sache des Vaterlandes mit der ihrigen zu verbinden.

Die Erhaltung Badens, die Erkämpfung deutscher Freiheit und Unabhängigkeit ist nun das große Ziel, welches zu erreichen wir uns bestreben müssen, und was im Einklang mit den hohen Verbündeten, wir zu erlangen die gerechte Hoffnung nähren dürfen.

Ich kann Euch nicht verhehlen, daß unsere geographische Lage, als Grenzbewohner Frankreichs, unsern dermaligen Stand, im Verhältnis zu den übrigen alliierten Staaten Deutschlands, zu einem der wichtigsten macht, folglich auch alle Opfer erheischt, welche die Notwendigkeit der Verteidigung Eures Vaterlandes, Eures Herdes, Eurer Familie erfordert; daß also Anstrengungen jeglicher Art notwendig werden, um unsrerseits zur Herstellung eines allgemeinen Friedens, zur Begründung eines dessen Dauer sichernden politischen Gleichgewichts, welches, die Freiheit des Handels schützend, die National-Industrie neu belebt und den gesunkenen Wohlstand wieder aufrichtet, alles beizutragen.

Bewohner Badens, vertraut Eurem Fürsten! Das hohe Ziel: Verteidigung des Vaterlandes und deutscher Freiheit erhebe Eure Brust mit dem heiligsten Enthusiasmus für das allgemeine Wohl und durchdringe Euch mit dem rühmlichen Eifer auf meinen Aufruf und nach den deshalb von mir getroffen werdenden Verfügungen Euch freiwillig unter die Fahnen zu stellen und Euch des schönen Beispiels würdig zu machen, mit dem Eure badischen Waffenbrüder seit langen Jahren ungeteilt auf dem Felde der Ehre Euch vorangingen. Der Freund meines Volkes, werde ich überall, wo Gefahr droht, sie mit Euch teilen, bis einst nach erkämpften Ziele ein dauernder Friede mir das Glück gewähren wird, Euren Wohlstand für die Zukunft fest zu begründen und die Ruhe des Vaterlandes vor jedem Sturm gesichert zu wissen.“

Sigmund Karl Johann von Reizenstein, der damalige Landvogt von Lörrach, hatte im Jahre 1796 durch seine Verhandlungen die badische Markgrafschaft vor dem Untergange gerettet, wenn auch nur um den Preis eines Bündnisses mit der französischen Republik. Der nämliche Staatsmann, der allezeit treue Eckart des Badnerlandes, war es, der auch im Jahre 1813 das badische Staatsschiff durch Sturm und Brandung, vorbei an den allergefährlichsten Klippen und Felsenriffen in den schützenden Hafen geleitete. Darum sei auch jetzt wieder, bei der Jahrhundertfeier, rühmend seines Namens gedacht.

„Wie denken Sie über die neuesten Kunststrichtungen?“

* Die höchst zeitgemäße Frage hat die bekannte vortreffliche Berliner Kunstzeitschrift „Die Kunstwelt“ einer großen Reihe der hervorragendsten Vertreter des deutschen Kulturlebens vorgelegt, um einmal festzustellen, inwieweit sich die Meinungen mit dieser Frage beschäftigen und ob es tatsächlich möglich sei, diesen Strömungen, d. h. den Leistungen der Primitiven, der Kubisten, der Futuristen, Expressionisten usw. irgendeine ernsthafte Bedeutung für die Weiterentwicklung der deutschen Kunst beizumessen. Das Ergebnis dieser besonders interessanten und aktuellen Umfrage gibt die genannte Zeitschrift nun in ihrem neuesten Heft, mit dem sie den dritten Jahrgang beginnt, bekannt. Die Antworten, welche viele bedeutende Männer des öffentlichen Lebens der Großindustrie, der Politik, der Wissenschaft, der bildenden Kunst und der Literatur gegeben haben, verdienen natürlich das größte Interesse. Die Mehrzahl ist sich in der Ablehnung der „Anerkennung“ einig. Als kategorischer Gegner äußert sich z. B. Altmeister E. von Gebhardt, der am Schluß seiner Antwort schreibt: „Wohin diese planlosen Zudrungen führen? Wer kann das wissen, vielleicht ins Irrenhaus.“ Paul Meyerheim schreibt, „daß jetzt meist alles auf einer großartigen Hypnose beruht, welcher auch sonst geschiedene Leute willig zum Opfer fallen“. Auch Paul Heyse kann die als Neue Kunststrichtungen bezeichneten Berrückthei-

ten überhaupt nicht ernst nehmen und hält sie keiner eingehenden Besprechungen für wert. Zwei Reichstagsabgeordnete, so verschiedenartig auch ihr politischer Parteistandpunkt ist, nämlich Dr. Ortel und Dr. Ernst Müller-Meinungen, sind sich in der Verabschaffung der neuesten Schöpfungen völlig einig. Professor Fritz Schaper äußert sich, daß es für die deutsche Kunst höchst bedauerlich wäre, wenn sie von derartigen Geisteskrankheiten beeinflusst würde, und ähnlich schreibt auch der Direktor der Berliner Hochschule für die bildende Kunst, Anton von Werner, diese Schöpfungen machten auf ihn einen mehr traurigen, als lächerlichen Eindruck. Sollte sie jemand als idiotenhaft bezeichnen, würde ich nicht überrascht sein. Professor Schulte im Hofe hält die Entstehung von Richtungen keineswegs für ein Zeichen der Fortentwicklung, sondern vielmehr der Verallgemeinerung und Verflachung. Professor Schönleber, der Karlsruher Landeshauptmann, glaubt, daß die Anhänger der neuesten Richtungen wohl schweren Schaden stiften. Sie sind eben modernste Kinder unseres Zeitalters wahrhaftiger Reklame, der Sensationen um jeden Preis, aber die Zukunft der deutschen Kunst kann nicht auf ihrem Wege liegen; diese Zukunft werden die Ernsthaften im Lande vorbereiten. Die kürzeste, bündigste und schlagendste Antwort fandte aber Ludwig Thoma, der Christophanes des Simplizissimus; er antwortete nämlich mit einem lapidaren Nein. Eugen D'Alembert mißt dagegen diesen Übergangsprodukten eine gewisse Wichtigkeit zu: „Das ersuchte kommende Malergenie wird diese Ausschweifungen benutzen und nach einem Säuterungsprozess für die Ziele und Zwecke einer höheren neuen Kunst verwerten. Ähnlich sieht auch Eugen Bracht aus einem Zerfallprozess Gutes für die Zukunft der deutschen Kunst entstehen. Der bekannte Kunsthistoriker Professor Dr. Georg Biermann bekennet: „Ich baue meinen Glauben an die neue Kunst, meine Hoffnung auf das werdende, allein auf die wenigen Persönlichkeiten unter den Jüngeren, deren Schaffen allerdings nicht mit dem Begriff einer „Richtung“ zusammengeht.“ Außerdem finden wir noch besonders interessante Antworten von Dr. Hanns Heinz Ewers, von Professor Ferdinand Gregori, von Wilhelm Segeler, Stadtbaurat Ludwig Hoffmann, von Wilhelm Trübner, Professor Kreis-Löffelholz u. a. Wo manche nicht ganz ablehnen, muß man jedenfalls die immer interessanten Begründungen in der „Kunstwelt“ nachlesen. Eine Extrawurst läßt sich wieder Peter A. Tenberg braten, der ein ganz anderes Ideal hat: „Die künstlerische, moderne, von Seele und Geist impressionierte Photographie wird baldigst die frechen Versuche „de corriger la nature“ et de corriger sa propre fortune zunichte machen! Ein Photograph mit Seele und Geist etwas Romantisch, das genügt uns!“

Zeitschriften, Kalender, Almanache.

* Deutsche Kunst und Dekoration. „Wiedergabe der Natur“ lautet das Problem, über das Sachsa Schneider im Novemberheft der Darmstädter Kunstzeitschrift „Deutsche Kunst und Dekoration“ herausgegeben von Hofrat Alexander Koch sich vernehmen läßt. Selten begegnet es uns, daß sich schaffende Künstler selbst über die Kunst theoretisch äußern. Mit um so größerem Interesse wird man die Mitteilung ihrer Erkenntnisse und Einsichten entgegennehmen. Im übrigen ist auch dieses Heft wie seine Vorgänger wieder glänzend ausgestattet. Eine große Reihe von erstklassigen Abbildungen gibt einen zutreffenden Begriff von der Münchener Internationalen im Glaspalast; Stud, Gübner, A. v. Keller, Buri, Amiet, Jagerspacher, Schwalbach, Bloos, Heider, Caspar, Weisgerber, Anold Gossien und viele andere sind mit Reproduktionen vertreten. Großen Interesse werden die von dem Pariser Kleiderkünstler Boiret entworfenen und bei Gerion-Berlin ausgestellten Räume begehen; es ist fesseln zu sehen, bis zu welchem Grade der geschmackvolle Franzose sich vor der Ausdrucksweise des neudeutschen Stiles hat anregen lassen. Das neue Meisterwerk Em. von Seids, das Preussische Kunsthaus in München, wird vorgeführt, Räume und Muster aus der epochemachenden Wiener Tapetenausstellung schließen sich an. Entzückende Arbeiten der Berliner Porzellanmanufaktur folgen nebst den prächtigen Theaterpuppen von Richard Lechner, die den Figuren des japanischen Marionettenspiels auf reizvolle Weise nachempfunden und doch ganz selbstständig gestaltet sind. Zahlreiche Proben von Willi Geigers hochentwickelter Erbkunst, Abbildungen von der Breslauer Friedhofsmalerei-Ausstellung und nach österreichischen Skulpturentexten gemachten des Schlus, Was Alexander Kochs „Deutsche Kunst und Dekoration“ bietet, ist jedesmal ein maßgebender Ausschritt aus fast sämtlichen Produktionsgebieten der freien und angewandten Kunst, eine Auswahl des Besten, in der Form der Darbietung von unerschöpflichem Geschmack.

Kunst und Leben, 6. Jahrgang 1914. Mit Titelbild von Hans Thoma. Ein Kalender mit 33 Originalzeichnungen und Originalholzschnitten deutscher Künstler und Verfen und Sprüchen deutscher Dichter und Denker. (Verlag von Fritz Gebler, Berlin-Charlottenburg, Preis 3 M.) — Den vielen, die Freude an deutscher Kunst haben, und gerade an der Kunst der Gegenwart mit ihrer Fülle verschiedenartiger Kräfte, wird der 6. Jahrgang dieses schönen Kunstkalenders sehr willkommen sein. Er bringt neue, eigens hierfür geschaffene Bilder, darunter eine Anzahl Originalholzschnitte von über 50 bekannten Künstlern, z. B. von Bauer, Diez, Jidus, Kallmorgen, Kampmann, Klemm, Klüger, Kolb, Liebermann, Orlitz, Sievogt, Steinhausen, Tietmann, Vogeler, Volkmann, Weich, Zumbusch. Da jeder Mitarbeiter sich das Thema seines Blattes selbst wählt, das zeichnet, was ihm besonders liegt, so ergibt sich eine große Mannigfaltigkeit der Motive. Auf seinen von Peter Behrens entworfenen Wochentagsblättern bietet der Kalender Verse und Sprüche, die von bekannten Dichtern und Denkern z. T. hierfür erst niedergeschrieben wurden und einem freudigen, tatkräftigen Erlesen des Lebens dienen. Der Kreislauf der Dinge sei allen denen, die ihn nicht kennen, warm empfohlen; er wird ihnen eine Freude sein, die das Jahr überdauert.

* „Pariser Chic“. Das neue Modenjournal „Pariser Chic“ befriedigt auch die weitgehendsten Anforderungen. Jedes Heft bringt mindestens 100 Modelle von der allerlegaktesten bis zur allermodischsten Art. Ein Nischen-Schnittmusterbogen, der jedesmal sieben Schnitte bringt, liegt kostenlos bei. Außerdem bringt das neue Modenjournal in jedem Heft eine abgeschlos-

sene, kürzere Revue oder Humoreske. Jedes Heft kostet 40 Pf., im Jahresabonnement kosten 12 Hefte 4.50 M. Jedem Heft ist ein Gutschein für ein gebrauchsfertiges Schnittmuster beigelegt, das samt 1 M. kostet. (Verlagsbuchhandlung Gustav Lyon, Berlin SW. 68, Schützenstraße 8.)

Trowitsch's Reichs-Kalender 1914, Preis 1 M. (Verlag von Trowitsch & Sohn, Berlin.)

Trowitsch's Damenkalender für 1914 (Trowitsch & Sohn, Berlin SW 48, Preis hübsch gebunden 1.50 M.).

Verzeichnis beachtenswerter Bücher.

William Milligan Sloane, Die Parteiherrschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Entwicklung und ihr Stand. (Verlag von A. F. Kochler, Leipzig.)

F. Garcia-Calderon, Die lateinischen Demokratien Amerikas. Mit einem Vorwort von Raymond Poicare. Deutsch von Max Pfau. (Verlag von A. F. Kochler, Leipzig.)

Anton Fettelein, Biographienwege. Reden und Aufsätze. (Verlag von Gebrüder Paetel, Berlin.)

Jacob Burckhardt, Briefwechsel mit Heinrich von Gehmüller. Mit einer Einleitung über Heinrich von Gehmüller und mit Erläuterungen von Dr. Carl Neumann, ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg. (Verlag bei Georg Müller und Eugen Neufuß, München.)

Hermann Freiherr von Egloffstein, Carl August während des Krieges von 1813. (Verlag von Gebrüder Paetel, Berlin.)

Ferdinand Gregori, Maskenkünste, Betrachtungen und Charakteristiken. (Verlag von D. W. Collopy, München.)

E. Vulver Lytton, Nacht und Morgen, Serie E, Band 7, der „Sprachpflege“. (Druck und Verlag von August Scherl, Berlin.)

Alfred de Musset, Erzählungen, Serie D, Band 7, derselben Sammlung.

Anton Grumann, Die Geschichte vom hölzernen Bengel, lustig und lehrreich für kleine und große Kinder. Nach E. Collobi deutsch bearbeitet. Mit 77 Bildern. 8° (XII u. 258 S.). Freiburg 1913, Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Geb. 3.30 M.

Rafontaines Fabeln. Übersetzt von Ernst Dohm. Mit einer Einleitung von Paul Lindau. Billige Ausgabe. 308 Seiten, geb. M. 5.— (Berlin 1913 bei Georg Bondi.)

Wilhelm Vobe: Goethes Liebesleben. Mit zahlreichen Abbildungen im Text und auf 32 Tafeln. (In Pappband M. 5.—, E. C. Mittler & Sohn, Berlin.)

Heinrich Federer: Jungfer Theres. Eine Erzählung aus Lachweiler. (G. Grote'sche Sammlung von Werken zeitgenössischer Schriftsteller, Band 114, 307 Seiten, geb. M. 3.50. G. Grote, Berlin.)

Otto Frommel: Vom inwendigen Leben. Predigten. 216 S. (Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen.)

A. Hesselbacher, Stadtpfarrer in Karlsruhe: Aus der Dorfkirche. Predigten. 1 Bändchen. 3. unveränderte Aufl. (Ebenenda.)

A. Hesselbacher: Aus der Dorfkirche. Predigten. 3 Bändchen. (Ebenenda.)

Dr. K. Fortsch-van Alsten: Chinesische Patienten und ihre Ärzte. Ergebnisse eines deutschen Arztes. Mit 85 Bildern, in Geiseltendband M. 3.60. (Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh.)

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden)

Religiöse Kindererziehung nach badischem Recht von Dr. Max Keller

Preis M. 1.50

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die in Baden geltenden Bestimmungen über die Rechte der Eltern hinsichtlich der religiösen Erziehung ihrer Kinder unter Berücksichtigung aller vorkommenden Anwendungsmöglichkeiten und Streitfragen wie auch der Rechtsprechung in systematischer Weise zur Darstellung zu bringen. Zwecks Hervorhebung der prinzipiellen Bedeutung des Gesetzes vom 9. Oktober 1880, die Religionsbestimmung dem freien Ermessen der Erziehungsberechtigten anheimzugeben, ist eine Darstellung der zuvor geltenden Vorschriften, welche die religiöse Erziehung als eine Angelegenheit der Kirchen und des Staats behandelten, vorausgeschickt. Bei den darnach folgenden Untersuchungen über die Person des Bestimmungsberechtigten, über den je nach seiner familienrechtlichen Stellung verschiedenen Inhalt und Umfang seines Bestimmungsrechts, über den Eintritt der religiösen Mündigkeit, die Tätigkeit des Vormundschaftsgerichts und das Geltungsbereich des badischen Gesetzes wurde versucht, durch Hinweis auf das Recht der anderen Bundesstaaten und durch Berücksichtigung verwandter Gesetzesbestimmungen eine möglichst umfassende Darstellung der Materie zu geben. Die Änderungen, welche die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze mittelbar im Gefolge gehabt hat, wurden überall berücksichtigt. Neben dem Zweck, eine den Bedürfnissen des praktischen Lebens dienende Orientierung zu ermöglichen, dürfte so die Arbeit im Hinblick auf die vielfach rückständige und den Keim zu Streitigkeiten in sich tragende Gesetzgebung anderer deutscher Staaten und die vielumstrittene Frage der bestmöglichen reichsgesetzlichen Regelung in ihrem Rahmen dazu beitragen, für die bewährten Grundzüge des badischen Gesetzes einzutreten.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

§ 712. 1. Boxberg. Der Kaufmann S. Selbner in Krauthelm, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Spiegel in Laubersbühlhofheim, klagt gegen den Arian Nied, früher in Bingenhofen, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte dem Kläger aus Warenkauf vom Jahre 1911/12 26.73 M. schuldig geworden sei, mit dem Antrag auf Verurteilung desselben zur Zahlung des genannten Betrags nebst 4 % Zinsen vom Klagezustellungstage ab und vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urteils.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Boxberg auf Freitag, den 19. Dezember 1913, vormittags 1/10 Uhr, geladen. Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts.

§ 522. Karlsruhe. Die minderjährigen Siegfried und Friedrich Wilhelm von Stabel, vertreten durch ihren Vormund Anton Rehfallter, Maschinenist in München, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. M. Strauß in Karlsruhe, klagen gegen ihren Vater Robert von Stabel, zuletzt in Streiford bei Mandelst, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß die bisherigen Unterhaltsleistungen des Beklagten zur Befreiung auch der Lehnhälften für die jetzt bessere Schulen besuchenden Kläger nicht ausreichend und daß sich die Zuständigkeit des Landgerichts Karlsruhe aus § 23 P.D. ergebe, auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines jährlichen Lehnhälftenbeitrags von 30 M. an jeden Kläger jeweils am 1. Oktober, erstmals am 1. Oktober 1913, und beantragen vorläufige Vollstreckbarkeit des Urteils gemäß § 708 Piff. 6 P.D.

Die Kläger laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 3. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 6. Nov. 1913. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, den 3. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 6. Nov. 1913. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

§ 522. Karlsruhe. Der Maschinenist Max Eichenblätter in Köben Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Berme, in Köben, klagt gegen den Kapellmeister A. Selter, früher in Karlsruhe, Lammstr. 7, jetzt unbekanntem Ort unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus Pension für dessen Familie noch restlich 20 M. schulde, mit dem Antrag auf Zahlung des Betrags von 60 M. nebst 4 % Zinsen seit dem Klagezustellungstage an.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Karlsruhe auf Samstag, den 20. Dezember 1913, vormittags 9 Uhr, Zimmer 8, 1. Stock geladen. Karlsruhe, 4. Nov. 1913. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. 3.

§ 502. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Franzmann, Helena geb. Bauer in Frankfurt a. M.: Nieberad, Metzgastr. 30, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Seiler in Mannheim, klagt gegen den Chemann, geb. 28. Januar 1885 zu Bodanau, auf Scheidung der am 22. Februar 1908 zu Frankfurt a. M. geschlossenen Ehe wegen bösslicher Verlassung. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 8. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 3. Nov. 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Stodach, 5. Novbr. 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Essentielle Klagezustellung.

§ 722. Stodach. Die minderjährige Monika Ficht in Schwandorf, vertreten durch ihren Vater und gesetzlichen Vertreter Ludwig Ficht, Landwirt in Unterschwandorf, dieser vertreten durch Rechtsagent Stephan in Stodach, klagt gegen den Johann Steinmann jun., Landwirt, zuletzt wohnhaft in Mühlhingen, z. Zt. an unbekanntem Ort, aus Unterhalt und Verlobnisbruch mit dem Antrage auf kostenpflichtige vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung von 599 Mark nebst 4 Proz. Zins hieraus seit dem Klagezustellungstage. Termin zur mündlichen Verhandlung ist bestimmt auf Montag den 12. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht Stodach. Hierzu wird der Beklagte geladen. Stodach, 5. Novbr. 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

§ 84. Baden. Der im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Bauer aus Frankfurt a. M., zurzeit in Baden, auf den 15. November 1913 bestimmte Termin zur Beschlußfassung der Gläubigerversammlung über die Verbehaftung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist verlegt auf: Samstag, den 6. Dezember 1913, vormittags 1/10 Uhr. Baden, 9. Nov. 1913. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

§ 85. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Leo Kruener in Mannheim wurde durch Beschluß vom 31. Oktober 1913 eingestellt, da sich ergeben hat, daß eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters ist bestimmt auf: Freitag, den 28. Nov. 1913, vormittags 11 1/2 Uhr, Zimmer 112, Saal B. Mannheim, 5. Nov. 1913. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 3. 6.

Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters ist bestimmt auf: Freitag, den 28. Nov. 1913, vormittags 11 1/2 Uhr, Zimmer 112, Saal B. Mannheim, 5. Nov. 1913. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 3. 6.

Termin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters ist bestimmt auf: Freitag, den 28. Nov. 1913, vormittags 11 1/2 Uhr, Zimmer 112, Saal B. Mannheim, 5. Nov. 1913. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 3. 6.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

§ 732. Freiburg. Der Kommissionsrat Feodor Hl hier hat als Pfleger des Nachlasses des am 26. September 1913 in Freiburg i. B. verstorbenen Mechanikers Ottmar Wittlin, zuletzt hier, Baslerstraße Nr. 24 wohnhaft, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des verstorbenen Mechanikers Ottmar Wittlin spätestens in dem auf den 12. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gerichte anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten; unzulässige Beweismittel sind im Urchrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berichtigungslos zu werden, von dem Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt.

Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen u. Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebots nicht betroffen. Freiburg, 30. Oktbr. 1913. Großh. Amtsgericht IV.